



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2019;
Förderung der Schulsozialarbeit**

Beschlussvorschlag:

1. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden 18.439,00 EUR gefördert.
2. Im Haushalt 2019 werden beim Produkt 36.20.02 zur Förderung der Schulsozialarbeit 1.108.200,00 EUR eingestellt.
3. Ab dem 01.08.2019 werden die neuen vorgeschlagenen Richtwerte (Ziffer 2.1 dieser KT-Drucksache) zur Förderung der Fachstellen für die Schulsozialarbeit angewandt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Je nach Aufwand der Träger	Anteil Landkreis: 1.108.200,00 EUR (aus Mitteln der Jugendhilfe) davon Anteil für Teilhaushalt 3 Produktgruppe 21.40: 121.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20	Im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagte Haushaltsmittel: 1.081.687,00 EUR Über die Änderungsliste für das Jahr 2019 einzustellen: 26.513,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Förderung des Landkreises pro Fachstelle der Schulsozialarbeit wird um 2 % angehoben. Ab 01.01.2019 sollen 59,2 Stellen (bisher 57,9 Stellen) aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert werden. Darunter sind neben den regulären Stellen auch Fachstellen für Vorberei-

tungsklassen (VK), in denen Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache aufgenommen werden, und für Klassen im Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse (VABO).

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Dynamisierung der Förderung

Die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Jahr 2018 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden im Jahr 2019 folglich 18.439,00 EUR gefördert (2018 18.077,00 EUR).

2. Umfang der Förderung ab 01.01.2019 und ab 01.08.2019

Die gültigen Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen sehen unter Ziffer 7.3 vor, dass auf der Grundlage von Bedarfsindizes und den Schülerzahlen schulartbezogene Richtwerte erstellt werden. Diese geben für die allgemeinbildenden Schulen an, in welchem Umfang Stellen pro 1.000 Schüler/-innen an einer Schule gefördert werden. Es ist in den Richtlinien vorgesehen, dass in Abständen von 3 Jahren die Richtwerte in einem Expertengremium beraten werden. Demnach werden bis zum aktuellen Schuljahresende die aktuellen Werte angewandt und zum 01.08.2019 gegebenenfalls neue Werte zur Bemessung herangezogen.

2.1 Expertengremium September 2018

Am 11.09.2018 tagte die Expertenrunde und diskutierte umfangreich die gesamte Förderung. Die Bemessung soll weiterhin in dem bisherigen, für gut befundenen System erfolgen. Es wird ein Bedarfsindex gebildet, der sich einerseits an der Schulart ausrichtet und andererseits den konkreten Bedarf der Schülerschaft berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Punkte aufgeführt, die für die weitere Bemessung relevant sind:

Dynamik in der Schullandschaft

Das Gremium aus Vertretern der Schulen, der Schulbehörden, der Schulträger, der Träger und Fachkräfte der Schulsozialarbeit erörterte mit dem Kreisjugendamt die Veränderungen in der Sekundarstufe 1 (Realschulen und Gemeinschaftsschulen). Die hohe Dynamik in der Schullandschaft und die Heterogenität in der Schülerschaft verändern den Anspruch an die Arbeit in der Schule und damit den Bedarf an Schulsozialarbeit. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus schwierigen Verhältnissen und mit Problemlagen, die früher überwiegend an der Hauptschule bekannt waren. Dies bestätigte vor allem der Vertreter des Staatlichen Schulamts Tübingen.

Es wurde folglich eine Anpassung der Werte empfohlen, die einen Abstand zur Werkrealschule und der Grundschule (Primarstufe) darstellt, aber höher als aktuell sein sollte. Konkret wurde herausgearbeitet, dass pro 1.000 Schüler/-innen 0,3 Stellen mehr als bisher eingesetzt werden sollen.

In ähnlicher Weise ist das Gymnasium mit seiner Schülerschaft in den Blick zu nehmen. Seit mehreren Jahren liegt die Übergangsquote von der Grundschule zum Gymnasium bei ca. 45 %. Die aktuelle Bemessung der Schulsozialarbeit (Sekundarstufe 2) trug dem bisher nicht ausreichend Rechnung, weshalb hier eine Anhebung von 0,2 Stelle pro 1.000 Schüler/-innen empfohlen wird.

Daraus ergeben sich folgende Richtwerte ab 01.08.2019:

Schulart	Stellen Schulsozialarbeiter pro 1.000 Schüler/-innen bei		
	tiefem Bedarfsindex	mittlerem Bedarfsindex	hohem Bedarfsindex
Grundschulen, Gemeinschaftsschulen (Primarstufe), Werkrealschulen	1,5	1,8	2,1
Realschule, Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1)	1,3 (bisher 1,0)	1,6 (bisher 1,3)	1,9 (bisher 1,6)
Gymnasien Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 2)	0,9 (bisher 0,7)	1,1 (bisher 0,9)	1,3 (bisher 1,1)
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	5,0	5,3	5,6

Mit den Daten des Jahres 2017 wurde überschlägig berechnet, wie sich diese Anhebung auf 1 Jahr bezogen auswirken würde. Bei einer Richtwert-Anhebung der Sekundarstufe 1 und 2 würden lediglich 0,7 Stellen mehr benötigt, was 12.907,30 EUR ausmacht.

Diese relativ geringe Auswirkung trotz der Anhebung resultiert aus der rückläufigen Schülerzahl gegenüber der Vorgängerberechnung. Außerdem ergibt sich für einige Schulen ein niedriger Bedarfsindex.

Konkret herangezogen werden zur Bemessung der Schulsozialarbeit ab 01.08.2019 die Daten 2018, die erst im November 2018 erhoben werden können.

Aufgrund des Überschlages werden für die Monate August bis Dezember 2019 keine weiteren Mittel über die aktuelle Berechnung hinaus erforderlich, wenn man die Rückforderungen aus nicht besetzten Stellen im Förderbereich berücksichtigt.

Atypische Situationen an Schulen

Ein weiterer Punkt in der Expertenrunde war die Berücksichtigung von atypischen Verhältnissen an Schulen, wie z. B. eine Schule, die im Einzugsbereich des Frauenhauses liegt und somit durch die unterjährige Zuweisung von Kindern eine besondere Herausforderung darstellt. Hier sieht der Landkreis die Möglichkeit, besondere Aspekte, auf welche die Schule und die Schulsozialarbeit reagieren, mit einem Stellenzuschlag von 10 %, der in den Richtlinien vorgesehen ist, zu berücksichtigen. Im Jahr 2019 sollten hier Stellenzuschläge bemessen und ab 2020 eingeplant werden.

Landesförderung

Deutlich wurde in der Expertengruppe kritisiert, dass die Landesförderung keinerlei Dynamisierung vorsieht, während der Landkreis jährlich eine Anhebung der Förderung von 2 % realisiert. Die Verwaltung wurde gebeten, dies gegenüber dem Land zu beanstanden. Dazu ergeht ein entsprechendes Schreiben an das Kultusministerium.

2.2 Berufliche Schulen

Für die beruflichen Schulen wird die Bemessung der Schulsozialarbeit ebenfalls indikatorengestützt vorgenommen, jedoch gesondert und in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Landkreis als Träger der beruflichen Schulen. Dieses Vorgehen ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil in die Verteilung die Fachstellen für die Jugendberufshilfe einbezogen werden.

2.3 Kinder mit Fluchterfahrung - Sprachförderung

Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden in den allgemeinbildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (VK) aufgenommen, um zunächst intensiv die deutsche Sprache zu erlernen. Die Schulsozialarbeit soll in diesen Klassen gezielt Unterstützung anbieten.

In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der beruflichen Schulen werden Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse in einem Vorbereitungsjahr (VABO) aufgenommen. Der Schwerpunkt dieses Bildungsganges liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache und schafft Übergänge in das berufliche Schulwesen.

Es werden weiterhin, wie im Beschluss für den Haushalt 2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0195) vorgesehen, Stellenzuschläge in Höhe von 10 % pro VK- und VABO-Klasse auf Antrag gewährt.

In Anlage 1 ist die Aufstellung mit den Veränderungen vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 abgebildet, in Anlage 2 sind die beantragten 59,2 Stellen für das Jahr 2019 aufgeführt.

In den Haushaltsmitteln sind weitere 0,9 Stellen berücksichtigt, die beantragt werden können, wenn im Laufe des Jahres VK-Klassen gebildet werden. Somit ergeben sich 60,1 Stellen, für die Mittel im Haushalt eingestellt werden müssen.

Darunter fallen:

- 6,4 Stellen an den beruflichen Schulen des Landkreises
- 1,8 Stellen an beruflichen Schulen privater Träger
- 1,6 Stellen der Schulsozialarbeit an 3 Schulen, an denen es bisher keine Schulsozialarbeit gab (Grund- und Werkrealschule St. Johann, Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule in Walddorfhäslach, Karl-Georg-Haldenwang Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum in Münsingen)
- 0,9 Stellen, die noch während des Jahres für VK- und VABO-Klassen beantragt werden können.

3. Bereitstellung der Fördermittel

Für die Förderung der Fachstellen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit werden im Haushalt 1.108.200,00 EUR benötigt. Die im Haushaltsplanentwurf eingestellten 1.081.687,00 EUR werden über eine Änderungsliste auf 1.108.200,00 EUR angepasst.

Haushalt 2019

Schulsozialarbeit

2019							
Stellen am 01.01.2018							57,8
Stellenveränderungen seit 01.01.2018 durch Vorbereitungsklassen:							
lfd. Nr.	Schule	Schulart (zum Stichtag Oktober 2016)	Genehmigte Stellen ab 01.01.2018		Antrag VK-Klasse im Lauf des Jahres 2018		Veränderung
1	Schillerschule Münsingen	Gemeinschaftsschule	0,7		0,1		0,1
Zwischensumme							0,1
Stellen am 31.12.2018							57,9
Stellenveränderungen zum 01.01.2019 durch Stellenneuberechnung, Vorbereitungsklassen und Neuanträge:							
lfd. Nr.	Schule	Schulart (zum Stichtag Oktober 2016)	Genehmigte Stellen bis 31.12.2018	Redu- zierung ab 01.01.2019	Auf- stockungs- antrag ab 01.01.2019	Neuantrag ab 01.01.2019	Veränderung
1	Hohbuchschule	Grundschule	0,6		0,1		0,1
2	Gustav-Heinemann-Schule	SBBZ	0,3		0,1		0,1
3	Karl-Georg-Haldenwang-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum				0,5	0,5
4	Gustav-Werner- Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule				0,5	0,5
5	St. Johann Würtingen	Grund- und Werkrealschule				0,6	0,6
6	Peter-Härtling-Schule	Grundschule	0,5		0,1		0,1
7	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Gymnasium	0,8	0,3			-0,3
8	Erich-Kästner-Schule	SBBZ	1,1	0,1			-0,1
9	Otwin-Brucker-Schulzentrum	Gemeinschaftsschule	1,2	0,2			-0,2
Zwischensumme							1,3
Stellen am 01.01.2019							59,2

Haushalt 2019

Schulsozialarbeit

2019				
Stellen im Haushaltsjahr 2019				
lfd.Nr.	Schule	Schulart (zum Stichtag Oktober 2016)	Ort	Genehmigte Stellen zu Beginn des Jahres
1	Gutenbergschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	0,6
2	Bodelschwingschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	0,6
3	Wilhelmschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Bad Urach	0,5
4	Seyboldschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Metzingen	0,5
5	Gustav-Heinemann-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Münsingen	0,4
6	Uhlandschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Pfullingen	0,6
7	Peter-Rosegger-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	0,6
8	Erich-Kästner-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	1,0
9	Karl-Georg-Haldenwang-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Münsingen	0,5
10	Gustav-Mesmer-Realschule	Realschule	Reutlingen	0,6
11	Eichendorff-Realschule	Realschule	Reutlingen	1,6
12	Wilhelm-Hauff-Realschule	Realschule	Pfullingen	1,4
13	Geschwister-Scholl-Realschule	Realschule	Bad Urach	0,6
14	Schönbein-Realschule	Realschule	Metzingen	0,8
15	Theodor-Heuss-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	6,4
16	Laura-Schradin-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	
17	Kerschensteinerschule	Berufliche Schule	Reutlingen	
18	Kaufmännische Schule	Berufliche Schule	Bad Urach	
19	Berufliche Schule	Berufliche Schule	Münsingen	
20	Ferdinand-von-Steinbeiss-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	
21	Gewerbliche Schule	Berufliche Schule	Metzingen	
22	Wilhelm-Maybach-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	1,0
23	Internationaler Bund	Berufliche Schule	Reutlingen	0,8
24	Hermann-Kurz-Schule	Grundschule	Reutlingen	0,6
25	Jos-Weiß-Schule	Grundschule	Reutlingen	0,7
26	Hohbuchschule	Grundschule	Reutlingen	0,7
27	Hardtschule	Grundschule	Münsingen	0,4
28	Astrid-Lindgren-Schule	Grundschule	Münsingen	0,6
29	Uhlandschule	Grundschule	Dettingen	0,5
30	Sieben-Keltern-Schule	Grundschule	Metzingen	0,8
31	Peter-Härtling-Schule	Grundschule	Hülben	0,6
32	Uhlandschule	Grundschule	Wannweil	0,6
33	Römerschanzschule	Grundschule	Reutlingen	0,6

34	Uhlandschule	Grundschule	Pfullingen	0,6
35	Laiblinschule	Grundschule	Pfullingen	0,5
36	Schillerschule	Grundschule	Reutlingen	0,6
37	Waldschule	Grundschule	Reutlingen	0,6
38	Grundschule Rommelsbach	Grundschule	Reutlingen	0,6
39	Grundschule Grafenberg	Grundschule	Grafenberg	0,3
40	Grundschule Holzelfingen	Grundschule	Lichtenstein	0,2
41	Roßbergsschule	Grundschule	Reutlingen	0,6
42	Mörikeschule	Grundschule	Reutlingen	0,6
43	Grundschule am Eisenrüttel	Grundschule	Münsingen	0,1
44	Lautertalschule	Grundschule	Münsingen	0,1
45	Grundschule Kleinengstingen	Grundschule	Engstingen	0,3
46	Uhlandschule	Grundschule	Lichtenstein	0,8
47	Gutenbergschule	Grundschule	Riederich	0,5
48	Matthäus-Beger-Schule	Grund- und Werkrealschule	Reutlingen	1,0
49	Neugreuthschule	Grund- und Werkrealschule	Metzingen	1,0
50	Schlossschule	Grund- und Werkrealschule	Pfullingen	1,0
51	Freie Evangelische Schule	Grund- und Werkrealschule mit Realschule	Reutlingen	1,8
52	Uhlandschule	Grund- und Werkrealschule	Metzingen	0,5
53	Münsterschule	Grund- und Werkrealschule mit Realschule	Zwiefalten	0,5
54	Achalmschule	Grund- und Werkrealschule	Eningen u. A.	0,7
55	Brühlschule	Grund- und Werkrealschule	Sonnenbühl	0,6
56	St.-Wolfgang-Schule	Grund- und Werkrealschule mit Realschule	Reutlingen	1,0
57	Freibühlschule	Grund- und Werkrealschule mit Realschule	Engstingen	0,7
58	St. Johann	Grund- und Werkrealschule	Würtingen	0,6
59	Schillerschule	Gemeinschaftsschule	Münsingen	0,8
60	Barbara-Gonzaga-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	Bad Urach	1,1
61	Eduard-Spranger-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,4
62	Schillerschule	Gemeinschaftsschule	Dettingen	0,8
63	Otwin-Brucker-Schulzentrum	Gemeinschaftsschule	Pliezhausen	1,0
64	Minna-Specht-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	2,0
65	Gemeinschaftsschule am Bildungszentrum Nord	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,1
66	Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	Walddorfhäslach	0,5
67	FriedrichHoffmann-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,3
68	Werdenbergschule	Gemeinschaftsschule	Trochtelfingen	0,5
69	Gemeinschaftsschule Vordere Alb	Gemeinschaftsschule	Römerstein	0,5
70	Albert-Einstein-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,1
71	Friedrich-List-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	0,9
72	Gymnasium am Bildungszentrum Nord	Gymnasium	Reutlingen	1,0
73	Johannes-Kepler-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,1
74	Isolde-Kurz-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	0,9
75	Gymnasium Münsingen	Gymnasium	Münsingen	0,5
76	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Gymnasium	Pfullingen	1,1
77	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Gymnasium	Metzingen	0,5
78	Graf-Eberhard-Gymnasium	Gymnasium	Bad Urach	0,7

59,2

Genehmigte Stellen zu Beginn des Jahres 2019 gesamt